

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/084
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 11.08.2022 Verfasser: Herr A. Müller FBL: Herr A. Müller
Kunst und Denkmale der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	23.08.2022	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	24.08.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	29.08.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	13.09.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	05.10.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtvertretung beschließen das Konzept „Kunst und Denkmale der Stadt Malchin“.

Sach- und Rechtslage:

Konzept zum Schutz, Erhalt und Aufstellung von Denkmalen, Mahn- und Ehrenmalen sowie von Kunstwerken im Stadtgebiet sowie Maßnahmen und Schritte zu ihrer Pflege und Unterhaltung.

Anlagen:

Konzept „Kunst und Denkmale der Stadt Malchin“

ZUKUNFTSSTADT „MALCHIN 2030+“

Teil VI



Kunst und Denkmale der Stadt Malchin

"Konzept zum Schutz, Erhalt und Aufstellung von Denkmälern,
Mahn- und Ehrenmälern sowie von Kunstwerken
im Stadtgebiet sowie Maßnahmen und Schritte zu ihrer Pflege und Unterhaltung"

Gliederung	Seite
1. Einleitung	3
2. Ziel Denkmalkonzept	3
2.1. Gesetzliche Grundlagen/Zuständigkeiten	3
2.2. Was sind Denkmale?	4
2.2.1. Begriffserläuterung	4
3. Auflistung Denkmale	5
3.1. Denkmale in der Stadt Malchin, Klassifizierung und Bewertung	5
3.1.1. Stadt Malchin	5-7
3.1.2. Ortsteile Alt und Neu Panstorf, Remplin, Retzow, Hagensruhm, Wendischhagen	8
3.1.3. Ortsteile Gorschendorf, Salem, Jettchenshof, Viezenhof, Güllitz, Pisede	9
3.1.4. Ortsteile Duckow, Pinnow, Scharpzow	10
4. Streichungen aus der Denkmalliste	10,11
5. Neuaufnahme von Bau-, Flächen-, Natur- und Industriedenkmalen, Mahn- und Ehrenmalen und Kunstobjekten in die Denkmalliste	11
5.1. Aufnahme in die städtische Liste Kunst und Denkmale	12
6. Prioritätenliste für die Sanierung/Restaurierung/Widerherstellung von Bau- und Industriedenkmalen, Mahn- und Ehrenmalen, Gedenksteinen und Kunstwerken	12- 15
7. Vorschläge/Diskussion zu neuen Denk- und Ehrenmalen, Gedenksteinen und Kunstwerken	15
8. Anhang	16
9. Anmerkung	16

1. Einleitung

Die Stadt Malchin wird im April 2023 787 Jahre alt. Allein auf Grund dieses Alters und einhergehend mit seiner Bedeutung als Tagungs- und Beratungsort des mecklenburgischen ständischen Landtages über mehr als dreihundert Jahre und trotz verheerender Zerstörungen seines historischen Stadtkerns von ca. 70% seiner Bausubstanz in Folge des Zweiten Weltkrieges haben die Stadt und seine Ortsteile eine Vielzahl von erhaltenswerten, historisch bedeutsamen Bau-, Industrie- und Naturdenkmalen, Mahn- und Ehrenmalen, Gedenksteinen und Kunstwerken, die es zu pflegen und zu erhalten gilt.

2. Ziel des Denkmalkonzeptes

Ziel dieses Konzeptes ist:

01. die Erfassung und Bewertung aller für die Stadt wichtigen Bau- und Kunstwerke, Naturdenkmale sowie Mahn- und Ehrenmale und Gedenksteine, um sie für die Nachwelt zu bewahren und zu erhalten;
02. die Wertschätzung der historischen Hinterlassenschaften bei der Bevölkerung und unseren Gästen zu fördern;
03. das Heimatgefühl zu erhalten und zu stärken;
04. die Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Stadt und seiner Ortsteile zu fördern;
05. die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für unsere Bürger und unsere Gäste zu verbessern und
06. die Lebensqualität unserer Einwohner (Wohnen-Arbeiten-Leben) in der Stadt und seinen Ortsteilen dauerhaft und stetig zu erhöhen.

2.1. Gesetzliche Grundlagen/Zuständigkeiten

Die gesetzliche Grundlage für den Denkmalschutz ist das "Denkmalschutzgesetz"- DSchG M-V- vom 6. Januar 1998, zuletzt geändert am 12. Juli 2010 (GS M-V GL. Nr. 224-2).

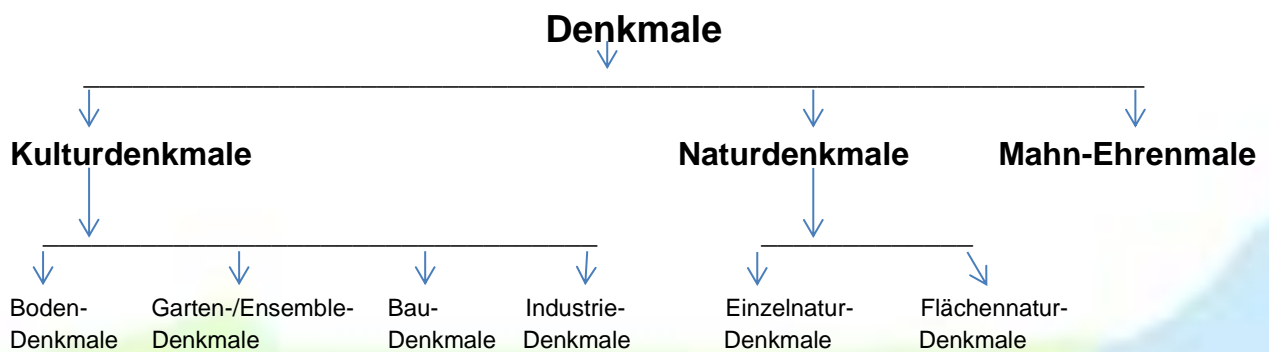
Denkmalschutzbehörden nach dem DSchG M-V sind nach §3:

01. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als oberste Denkmalschutzbehörde und
02. die Landräte, Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte als untere Denkmalschutzbehörden.

Fachbehörde ist das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV mit Sitz in Schwerin.

Das Denkmalschutzgesetz M-V in der aktuellen Fassung ist diesem Konzept als Anlage beigefügt.

2.2. Was sind Denkmale?



Denkmale sind nach Definition feste oder bewegliche Sachen, Teile oder Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn diese Sachen bedeutend für die Geschichte der Menschen, für die Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§2 (1) DSchG M-V).

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind:

- von öffentlichem Interesse,
- ist in der Definition ein unbestimmter Rechtsbegriff und
- stellt in der Regel das Gemeinwohl (hier Erhalt der Denkmale) über die Individualinteressen.

2.2.1. Begriffserläuterungen

- ✚ Baudenkmale: bauliche Anlagen, Gebäude und/oder Gebäudeteile, Gebäudeensembles, Straßenzüge, Brücken, Türme, Bunker...
- ✚ Gartendenkmale: Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten, Alleen
- ✚ Kleindenkmale: historische Wegweiser, Brunnen, Staue/Wehre oder Pegelhäuser, Gedenk- und Erinnerungssteine (Besonderheit: müssen nicht immer unter Denkmalschutz stehen)
- ✚ Flurdenkmale: Grenz- und Sühnesteine, Kapellen
- ✚ Bodendenkmale: Befestigungsanlagen, Siedlungen, Grab- und Kultorte
- ✚ technische Denkmale: Brücken, Tunnel, Mühlen, Land-, Luft-, Wasser- und Schienenfahrzeuge
- ✚ Industriedenkmale: Industrieanlagen und/oder Teile davon
- ✚ Kunstdenkmale: Schlösser, Gutshäuser, Kirchen, Kunstkapellen
- ✚ Kriegerdenkmale: Mahnmale gegen Krieg und Gewalt, Ehrendenkmale für die im Krieg gefallenen Soldaten
- ✚ Mahnmale: Menschen sollen "ermahnt" werden, Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, werden aufgestellt, wo tragische Ereignisse stattgefunden haben
- ✚ Ehrenmale: sollen an einen Menschen/eine Gruppe von Menschen für eine besondere Leistung und/oder Tat erinnern

3. Auflistung Denkmale

Grundlage für die Auflistung der Denkmale ist die Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Denkmale im Eigentum der Stadt Malchin sind gelb unterlegt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Denkmale, Mahn- und Ehrenmale sowie der Kunstwerke im öffentlichen Raum orientiert sich der Einfachheit halber an dem System der Schulnoten und sollten nur eine Orientierung sein, aus der dann die nächsten Sanierungsschritte abgeleitet werden können.

- 1 - *sehr gut* - keine Maßnahmen erforderlich, nur laufende Pflege und Unterhaltung, Kostenaufwand gleich/kleiner 2.500 €/Jahr
- 2 – *gut* - kleinere Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung/Instandsetzung erforderlich,
- 3 – *mittel* - umfangreichere Maßnahmen notwendig, noch kein Ersatz/Austausch von Teilen
- 4 – *schlecht* - Komplettsanierung unter Einbeziehung/Verwendung des größten Teils der Originalsubstanz, Kostenaufwand bis 30.000 €/Maßnahme
- 5 - *sehr schlecht* - Komplettsanierung und/oder Nachbau oder Rückbau + Streichung aus der Denkmalliste,

3.1. Denkmale in der Stadt Malchin, Klassifizierung und Bewertung

3.1.1. Stadt Malchin

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
01.	699	Am Kanal 3 – Gaswerk	2
02.	700	Am Markt 11	
03.	701	Am Markt 15 + Steinstr. 1 a	
04.	703	Denkmal Walter Block + Karl Dressel	1
05.	704	Am Markt 1 - Rathaus	2
06.	705	Am Markt 13 – Gedenktafel Siegfried Marcus	1
07.	706	Am Wall 2 – Wohnhaus + Hinterhofgebäude	
08.	707	Am Wall 10 - Wohnhaus	
09.	708	Amtsgerichtsplatz 5 - Amtsgericht	
10.	709	Bahnhofskomplex mit Empfangsgebäude (1 – 6)	
11.		Wasserturm	

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
12.		Stellwerk I + II	
13.		Nebengebäude mit Satteldach	
14.		Pumpenhaus	
15.		Güterabfertigung	
16.		Bürgermeister-Tretow-Straße 13 - Direktionsgebäude	
17.	711	Basedower Straße 2 - Wohnhaus	
18.	712	Basedower Straße 33 – Krankenhaus	
19.	713	Basedower Straße 65 - Umspannwerk	
20.	714	Basedower Straße – Gedenkstein Rudolf Breitscheidt	2
21.	716	Basedower Straße - Wasserturm	
22.	717	Bürgermeister-Faull-Str. 10 - Wohnhaus	
23.	718	Bürgermeister-Tretow-Str. 1 - Villa	
24.	719	Bürgermeister-Tretow-Str. 13 - Wohnhaus	
25.	720	Fabrikstr. 3 + 4 + 5 - Wohnhauszeile	
26.	721	Fabrikstr. 6 - Wohnhaus	
27.	722	Fabrikstr. 7 - Wohnhaus	
28.	723	RAW	5
29.	724	Ehrenmal für Kämpfer für Frieden und Sozialismus	3
30.		Gedenkstätte „Den Toten der Kriege und Opfern der Gewalt“	3
31.		Grabmal Rektor Bülch	1
32.		Kriegsgräber	1
33.		Sowjetische Ehrenfriedhöfe I + II	3
34.		Friedhofstor Basedower Straße	2
35.	724	Grabmal Pecat	1
36.		Grabstätte Mozer/Greve	1
37.		Mausoleum	2
38.		Grabstätte Völcker	1
39.		Grabstätte Reinholz	1
40.	725	Fritz-Reuter-Platz 4 - Wohnhaus	
41.	726	Fritz-Reuter-Platz 9 – ehemaliges Landratsamt	
42.	727	Goethestr. 2 – Wohnhaus I + II	
43.	728	Goethestr. 5 – Mühle + Wohnhaus	
44.	729	Goethestr. 9 - Wohnhaus	
45.	730	Goethestr. 15 - Wohnhaus	
46.	731	Goethestr./Parkstr. – Gedenkstätte VVN-Denkmal	5
47.	732	Kirche Sankt Johannis	
48.	733	Kreuzstr. 13 - Wohnhaus	
49.	734	Kreuzstr. 15 - Wohnhaus	
50.	735	Lange Str. 31 - Wohnhaus	
51.	736	Lange Str. 41 - Wohnhaus	
52.	737	Lange Str. 45 - Wohnhaus	
53.	738	Lindenstr. 4 - Amtsgebäude	

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
54.	739	Lindenstr. 36 - Villa	
55.	740	Lindenstr. 38 - Wohnhaus	
56.	741	Lindenstr. – Transformatorenhaus	4
57.	742	Lindenstr. – Turnhalle	2
58.		Lindenstr. – Gedenkstein für gefallene Turner 1914 – 1918	2
59.	743	Parkstr. 1 – Tischlerei	
60.	745	Pastinakelstr. 6 – Wohnhaus mit Stallscheune	
61.	746	Pastinakelstr. 9 - Wohnhaus	
62.	747	Pastinakelstr. 4 – Wohn- und Geschäftshaus	
63.	750	Poststr. 1 - Postgebäude	
64.	751	Poststr. 19 -Schlauchturm	
65.	752	Schulplatz 3 – 4 – Denkmal „Carl Bülch“	1
66.	754	Schratweg 6/8 – Wohnhaus	
67.	755	Schratweg 12 - Wohnhaus	
68.	756	Schulstr. 31 - Wohnhaus	
69.	757	Schweriner Str. 1 – Wohnhaus + Speicher	
70.	758	Schweriner Str. 5 - Wohnhaus	
71.	759	Schweriner Str. 6 + 7 – Wohnhaus mit Stall	
72.	760	Schweriner Str. 19/21 – Wohnhaus mit Flügelanbau	
73.	761	Stadtmauer	3
74.		Fangelturm	2
75.		Kalensches Tor	2
76.		Steintor	2
77.		Wallbereich	2
78.	762	Steinstr. 2 – Wohn- und Geschäftshaus	
79.	764	Steinstr. 9 – Wohn- und Geschäftshaus	
80.	765	Steinstr. 10 – Wohn- und Geschäftshaus	
81.	766	Steinstr. 14 – Wohn- und Geschäftshaus	
82.	768	Steinstr. 18 – Wohn- und Geschäftshaus	
83.	769	Steinstr. 20 – Wohn- und Geschäftshaus	
84.	771	Steinstr. 24 – Wohnhaus + Hofgebäude	
85.	772	Steinstr. 25 – Wohn- und Geschäftshaus	
86.	773	Steinstr. 29 – Wohn- und Geschäftshaus	
87.	775	Strietfeld 2 – Wohnhaus + Stall	
88.	777	Strietfeld 6 – Wohnhaus + Stall	
89.	778	Strietfeld 14 – Wohnhaus + Stall	
90.	780	Strietfeld 19 – Wohnhaus + Stall	
91.	783	Strietfeld 23 + 23a – Wohnhaus + ehem. Psychiatrie	
92.	786	Turnplatz 12 – ehemaliges Wasserwerk	
93.	787	Warener Str. – ehem. KfL mit Pfortnerhaus I + II	
94.		Warener Str. – ehem. KfL Werkstätten	
95.		Warener Str. – ehem. KfL Verwaltungsgebäude I, II, III	
96.		Warener Str. – ehem. KfL Sozialgebäude + Kantine	

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
97.		Warener Str. – ehem. KfL Heizhaus	
98.		Warener Str. – ehem. KfL Schornstein	
99.		Warener Str. – ehem. KfL Schule	
100.		Warener Str. – ehem. KfL Montagehallen	
101.		Warener Str. – ehem. KfL Einfassung Mauer	
102.	788	Wargentiner Str. 23 - Filmbühne	
103.	789	Wiesenstr. 8 - Eingangstür	

3.1.2. Ortsteile Alt und Neu Panstorf, Remplin, Retzow, Hagensruhm, Wendischhagen

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
		Alt Panstorf	
104.	111	Kastanienallee nach Remplin	5
105.	112	Kirchenruine	2
		Neu Panstorf	
106.	868	Dorfstr. 15 - Scheune	
107.	869	Dorfstr. 4 – Forsthaus + Stall + Scheune	
		Remplin	
108.	902	Dorfstr. 10 - Wassermühle	
109.	903	Dorfstr. 20/21 - Landarbeiterhaus	
110.	904	Dorfstr. 54 – Gasthaus „Zur Linde“	
111.	905	Schloss + Parkanlage mit Schlossflügel	
112.		Parkanlage	2
113.		Sternwarte	2
114.		Gartenmauer + Vries + Vasen + Säule	1
115.		Skulpturreste	2
116.		Dorfstr. 55 - Inspektorenhaus	
117.		Dorfstr, 56 - Wirtschaftsgebäude	
118.		Taubenturm	
119.		Schlosskapelle	
120.		Torturm	4
121.		Zufahrt mit Pflasterung + Allee	1
122.	907	Dorfstr. – Schmiede (rechts neben Nr. 54)	
123.	908	Kirche mit Backsteinmauer	
124.		Friedhof	2
125.		Grabmal der Herzöge	1
		Retzow	
		Keine Denkmale	

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
		Hagensruhm	
126.	487	Am Forsthaus – Denkmal „Wildschwein“	
		Wendischhagen	
127.	1140	Dorfstr. 3 - Bauernhaus	
128.	1141	Dorfstr. 6/7 – ehemalige Schule	
129.	1142	Dorfstr. 13 - Bauerhaus	
130.	1143	Dorfstr. 15 – Bauernhaus + Stallscheune	
131.	1144	Dorfstr. 17 – Fachwerkhaus	
132.	1145	Dorfstr. 18 – Bauernhaus + Backhaus	

3.1.3. Ortsteile Gorschendorf, Salem, Jettchenshof, Viezenhof, Gülitz, Pisede

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
		Gorschendorf	
133	422	Bahnhofstr. 15 – Empfangsgebäude + Aborthaus + Gepäckabfertigung	
134	423	Kirche mit Friedhof	
135		Grabstätte Wieckede	
136		Grabstätte Krüger	
		Salem	
137	936	Dorfstr. 3 - Büdnerie	
138	937	Dorfstr. - Hallenhaus	
		Jettchenshof	
		Keine Denkmale	
		Viezenhof	
		Keine Denkmale	
		Gülitz	
139	462	Gülitz 1 – Forsthaus + Stallscheune	
140	463	Gülitz 4 – Wohn- + Stallgebäude	
141	464	Gülitz 6/7 - Wohnhaus	
142	465	Gülitz 8/9 - Wohnhaus	
143	466	Meilenstein L 20 in Richtung Neukalen	
		Pisede	
144	790	Meilenstein B 104 – Abzweig Pisede	
145	792	Meilenstein L 20 (Straße nach Neukalen)	

3.1.4. Ortsteile Duckow, Pinnow, Scharpzow

Lfd. Nr.	Nr. Denkmalliste LK MSE	Objekt	Bewertung
		Duckow	
146	355	Dorfstr. 11 - Schule	
147	356	Kirche + Friedhof	1
148		Nördliches und südliches Friedhofseingangstor	2
149		Feldsteintrockenmauer	2
150		Adeligen-Friedhof	1
151		Glockenstuhl + 2 Glocken	2
		Pinnow	
152	882	Dorfstr. 16 – ehemalige Schule	
153	883	Friedhof – Glockenstuhl + 2 Glocken (1931)	2
154	884	Dorfstr. 10 – Gutshaus	
156		Park	
157		Inspektorenhaus	
158		Dorfstr. 10/12 - Wirtschaftsgebäude	
159		Dorfteich mit Lenné-Park	3
		Scharpzow	
160	794	Dorfstr. 19 - Gutshaus	
161		Geflügelhaus	
162		Dorfstr. 21 - Inspektorenhaus	
163		Park	4
164	795	Kriegerdenkmal 1914/18	3

4. Streichung aus der Denkmalliste

Gesetzliche Grundlage zur Streichung von Denkmälern aus der Denkmalschutzliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist der § 5 (4) DSchG M-V.

Aktuell sollen folgende Objekte von der Denkmalliste gestrichen werden:

	Name/ Bezeichnung	Eigentum Städtisch (S) Privat (P)	Streichung			Begründung
			vorgesehen JA/NEIN	beantragt JA/NEIN	bestätigt JA/NEIN	
1.	Gesamtes RAW	S	JA	JA	Nein	Großteil der Bausubstanz marode; Teile entwendet; viele Gebäude nicht für Nachnutzung geeignet
2.	Steinstraße 20	P	JA	NEIN	JA	Auf Veranlassung der unteren Denkmalbehörde LK MSE, Verstoß gegen Sanierungsaufgaben

	Name/ Bezeichnung	Eigentum Städtisch (S) Privat (P)	Streichung			Begründung
			vorgesehen JA/NEIN	beantragt JA/NEIN	bestätigt JA/NEIN	
3.	Hallenhaus Salem	P	JA	JA	JA	→ mittlerweile abgerissen

Hinweis: Bei Streichungen von Objekten durch die zuständige Denkmalbehörde muss der Eigentümer nicht angehört werden bzw. seine Zustimmung geben.

5. Neuaufnahme von Bau-, Flächen-, Natur- und Industriedenkmalen, Mahn- und Ehrenmalen und Kunstobjekten in die Denkmalliste

Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme in die Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist der §5 (1) DSchG M-V. Aktuell soll für kein Objekt die Aufnahme in die Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gestellt werden. Geprüft werden soll die Aufnahme des Gebäude „Greve“ (Eigentum Familie Grünwoldt) in die Kreisdenkmalliste.

Hinweis: Jeder kann die Aufnahme von Objekten in die Denkmalliste des Landkreises MSE beantragen. Vor Aufnahme in die Denkmalliste des Landkreises MSE ist der Eigentümer zu informieren und anzuhören.

Städtische und private Objekte, die für die Stadt, die Stadtentwicklung, die Außendarstellung der Stadt und/oder für die Bürger und Gäste der Stadt und seiner Ortsteile wichtig sind, aber nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Denkmalliste des Landkreises MSE erfüllen und aus anderen Gründen nicht in diese aufgenommen werden sollen, können in eine städtische Kunst- und Denkmalliste aufgenommen werden.

Die Objekte können von den Stadtvertretern, den Bürgern und/oder Vereinen und Verbänden vorgeschlagen werden. Über die Aufnahme dieser Objekte in die städtische Kunst- und Denkmalliste entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Stadtvertretung. Bei privaten Objekten ist die Zustimmung des Eigentümers einzuholen. Sollen Objekte von der städtischen Denkmalliste gestrichen werden, kann dies nur vom Bürgermeister oder Mitgliedern der Stadtvertretung beantragt werden. Die Entscheidung dazu ist im Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Stadtvertretung zu treffen. Die städtische Kunst- und Denkmalliste soll mindestens einmal je Legislaturperiode der Stadtvertretung durch den Bürgermeister vorgestellt und im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden.

5. 1. Aufnahme in die städtische Liste Kunst und Denkmale

Folgende Objekte sollen in die städtische Kunst- und Denkmalliste aufgenommen werden:

Objekt/Bezeichnung	Standort	Eigentum
Stahlskulptur Kosmos III	Kirchplatz	städtisch
Sonnenuhr	Kirchplatz	städtisch
Brunnen der Lebensfreude	Kirchplatz	städtisch
Figurengruppe	Lange Straße	städtisch
Fundstücke vom Schloss	Remplin	städtisch
Brunnen im Innenhof	Südquartier	privat
Pumpe in der Wallanlage	Wallanlage	städtisch
Marcus-Brunnen	Marktplatz	städtisch
Denkmal Deutsch/Französischer Krieg	Am Wall	städtisch
Stadtspark		städtisch
Gedenkstein „Jüdischer Friedhof“	Industriegebiet	städtisch
Gedenkstein „Tote Zuckerfabrik“ (1.WK)	Industriegebiet	städtisch
Denkmal Kriegsofper	Duckow	städtisch
Denkmal Kriegsofper	Pinnow	städtisch
Schwengelpumpe	Stadtspark	städtisch
Bootsmotor	Hafen Salem	städtisch
Brückengeländer mit Stadtwappen	B 104 (Peenebrücke)	BRD
Stahlsilhouetten Stadtrundgang	Stadtgebiet	städtisch
Gedenkstein Prof. Kibbel/A. Hammermüller	Stadtspark	privat
Marktplatz		städtisch
Mauerpfeiler Arado- Flugzeugwerke	Kalensches Holz	städtisch
Skulptur „Europa“	ehemaliges KKH	privat

6. Prioritätenliste für die Sanierung, Restaurierung, Wiederherstellung von Bau- und Industriedenkmalen, Mahn- und Ehrenmalen, Gedenksteinen und Kunstwerken

Die Prioritätenliste beinhaltet eine Anzahl von Objekten, die in den nächsten Jahren saniert, restauriert, wiederhergestellt und/oder neu errichtet werden sollen. Die Prioritätenliste ist keine starre Richtlinie, sondern eine Handlungsempfehlung für den Bürgermeister und die Stadtvertretung. Sie ist flexibel und orientiert sich unter anderem an folgenden Punkten:

- ❖ am städtischen Haushalt
- ❖ an der Verfügbarkeit von Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Dritter
- ❖ am Einwerben von Spenden und/oder anderen finanziellen oder materiellen Zuwendungen
- ❖ an städtischen Erfordernissen und/oder Entwicklungszielen
- ❖ am Engagement von Bürgern, Vereinen und Verbänden zum Erhalt der v. g. Objekte
- ❖ an politischen Zielvorgaben
- ❖ an historischen Ereignissen und/oder Jubiläen.

Die Prioritätenliste unterscheidet nach städtischen Objekten und Objekten, die sich in privatem Besitz finden.

Bei denkmalgeschützten Objekten in privatem Besitz wird sich die Stadt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten, insbesondere auf Grundlage der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und den Vorschriften der Landesbauordnung (LBauO M-V) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Denkmalschutz- und Bauaufsichtsbehörden bemühen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten zu bewegen, ggf. auch zu zwingen, ihren aus dem Denkmalschutz begründeten Eigentumspflichten nachzukommen.

Die folgende Prioritätenliste ist nicht abschließend. Sie orientiert sich an den v. g. Punkten und sollte alle drei Jahre aktualisiert und an die dann gegebenen Bedingungen und Entwicklungen angepasst werden. Private Denkmale sollen vor allem im Rahmen der Städtebauförderung -unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt - bei der Sanierung, Restaurierung und Wiederherstellung von Denkmalen im Stadtgebiet unterstützt werden. Die Stadt unterstützt private Bauherren auch bei der Einwerbung, Beantragung und Abrechnung von Förder- und/oder Drittmitteln ihrer denkmalgeschützten Objekte.



Weiterhin

Prioritätenliste für die Sanierung, Restaurierung von Bau- und Industriedenkmalen, Mahn- und Ehrenmalen und Gedenksteinen

Städtische Objekte:

Bezeichnung	Kosten (€) (geschätzt)	Zeitraum	Zu- stand	Maßnahmen
Sanierung Marktplatz	460.000	2021/2022	4	Neupflasterung
Sanierung Rathauustreppe	100.000	2022	3	Richten der Stufen
Sanierung Rathausfenster und –Türen	320.000	2022	4	Tausch/Fenster/Türen Sanierung
Sanierung Rathauskeller	450.000	2021 - 2023	4	Entsalzung/Abdichtung
VVN-Denkmal Goethestr.	117.000	2023	5	Komplettsanierung
Sowjetische Kriegsgräberstätte	37.000	2022	3	Neugestaltung in Abstimmung mit dem LK MSE und der russischen Botschaft
Sanierung Park Remplin	2.300.000	2022 - 2024	3	Neupflanzung, Grundsanierung Gräben und Flächen, Rekonstruktion Brücken
Neugestaltung Friedhof 1. Konzept unter Einbeziehung Erhalt alter Grabstellen	40.000	2023- 2025	3	Neugestaltung Friedhof (Grabstätten/Grabsteine- siehe Anhang)
Reparatur Stadtmauer	10.000	2023/2024	3	Teile der Krone und Abdeckung defekt
Sanierung Denkmal VdN	10.000	2023/2024	4	Beseitigung Bewuchs, Säuberung
Sanierung Kriegerdenkmal Scharpzow	7.500	2022/2023	4	
Denkmal Nr. 724 (Rote Mauer)	7.500	2023	4	Komplettierung Schrift- zug, Reparatur (nur auf Antrag BGM/Stadtver- tretung möglich) Ein- fassung, Schnitt Hecke
Sanierung Torturm Remplin	1,5 Mio	ab 2024	4	Dach, Außenfassade, Umfeld
Slawischer Burgwall	500.000	bis 2027	5	Neugestaltung/ Beräumung Umfeld, touristische Erschließung

Private Objekte:

Bezeichnung	Kosten (€) (geschätzt)	Zeitraum	Zu- -stand	Maßnahmen
Bahnhofshauptgebäude	Ca. 4,5 Mio.€	ab 2023	3	Umnutzung des Gebäudes (Gastronomie, Wohnen, Tagespflege)
„Kartoffelkäfer“		in Umsetzung	3	Eigentümer sucht neuen Investor
Lindenstraße 38 Mario Richter		nicht absehbar	5	Kontaktaufnahme und Einflussnahme schwierig
Steinstraße 25		?	4	Erste Maßnahmen sind angelaufen
Sanierung Gutshaus Remplin	2.500.000	?	3	
Sanierung Schlossflügel		bis 2025	4	In Umsetzung
Gutshaus Scharpzwow		bis 2024	3	In Umsetzung
Gutshaus Retzow		ab 2023	5	In Vorbereitung
Johannis-Kirche		2021- 2023	2	In Umsetzung
Sanierung Mühle Remplin		2022- 2025	5	In Umsetzung
Ehemaliges KfL		?	4	Komplettsanierung/ Nachnutzung

7. Vorschlag/Diskussion zu neuen Denk- und Ehrenmalen, Gedenksteinen, Straßenbezeichnungen und Andenken an Bürgermeister und Bürgervorsteher

- a) Denk- und Ehrenmal - Denkmal zur Deutschen Einheit am 3.Oktober 1990
- b) Gedenkstein- 9. November 1989- Fall der „Mauer“
- c) Gedenkstein für die Toten vom Stadtbrand 30.April/1. Mai 1945, gefunden beim Bau Parkplatz Nordquartier – Standort: Friedhof
- d) Tabellarische Auflistung Bürgervorsteher/Bürgermeister ab 1990 (Versuch Auflistung der Bürgermeister ab 1871)

8. Anhang

- ✓ Fotodokumentation Denkmale, Mahn- und Ehrenmale, Gedenksteine und Kunstwerke mit Flurkarte und Luftbild – **werden nachgereicht** -
- ✓ Denkmalschutzgesetz des Landes M-V in der aktuellen Fassung
- ✓ Auflistung erhaltenswerter Grabstätten/Grabsteine (Vorschlag Heimat- und Museumsverein)
- ✓ Löschungsmittelung des Landkreises MSE vom 16.06.2022

Bei den Kunstwerken/Kunstobjekten handelt es sich ausschließlich um ortsfeste Objekte, keine Bilder, Grafiken oder ortsveränderliche Skulpturen. Schriftliches Archivgut und Bücher, Hefte und Zeitschriften sind in diesem Konzept nicht erfasst.

9. Anmerkung

Die Naturdenkmale (Einzel- und Flächendenkmale) und Geotope sind in dieser Aufstellung nicht erfasst.

Denkmalkonzept der Stadt Malchin

<u>Ansprechpartner:</u>	Stadt Malchin 17139 Malchin, Am Markt 1	
	Axel Müller	buergermeister@malchin.de
<u>Stand:</u>	15. März 2021	1. Entwurf
	09. März 2022	2. Entwurf
	24. Juni 2022	3. Entwurf

Zukunftsstadt „Malchin 2030+“

Teil I:	Spielplatzkonzept
Teil II:	Werbe- und Marketingkonzept
Teil III:	Peene-, Sport- und Freizeitpark
Teil IV:	Radwegekonzept
Teil V:	Touristisches Entwicklungskonzept
Teil VI:	Kunst und Denkmale der Stadt Malchin